

## Anlage 4 zum Protokoll der Ratssitzung am 21.05.2015

**Lehmann, Robert**

---

**Von:** Brüggemann, Rudolf <Rudolf.Brueggemann@bmub.bund.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 11. Juni 2015 09:21  
**An:** Lehmann, Robert  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** Infraschall und Windenergie, Anfrage Burgdorf, IGI7-07023II

Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 27. Mai 2015, in der Sie im Hinblick auf Planungen der Stadt Burgdorf und Anfragen von Beteiligten nach Infraschall bei Windenergieanlagen fragen.

Infraschall tritt oftmals bei der Bewegung großer Massen auf. Infraschallquellen sind beispielsweise Verkehrsmittel und verschiedene Arten maschinengetriebener Nutzgeräte. Infraschall ist kein Phänomen, das spezifisch für Windenergieanlagen ist. Der Umgang mit tieffrequenten Geräuschen ist in Deutschland in der TA Lärm und der DIN 45680 geregelt.

Verschiedene Studien befassen sich mit der Fragen nach eventuellen Gefährdungen durch Infraschall, z. B. das „Faktenpapier Windenergie und Infraschall“ des Bürgerforums Energieland Hessen vom Mai 2015 ([http://energieland.hessen.de/faktenpapier\\_infraschall](http://energieland.hessen.de/faktenpapier_infraschall)) oder die gemeinsame Veröffentlichung des Bayerischen Landesamts für Umwelt und des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit „Windenergieanlagen – beeinträchtigt Infraschall die Gesundheit?“ vom November 2014 ([http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw\\_117\\_windkraftanlagen\\_infraschall\\_gesundheit.pdf](http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_117_windkraftanlagen_infraschall_gesundheit.pdf)). Negative Auswirkungen des Infraschalls von Windenergieanlagen auf die menschliche Gesundheit konnten im üblichen Abstand der Windenergieanlagen zur Wohnbebauung bislang wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden.

Um den bisherigen Erkenntnisstand zu sichern, wurde im Auftrag des Umweltbundesamts eine „Machbarkeitsstudie zu den Wirkungen von Infraschall“ durchgeführt, die zahlreiche verschiedenartige technische Quellen von Infraschallimmissionen berücksichtigt. Sie diente der Analyse des wissenschaftlichen Erkenntnisstands zur Geräuschbelastungssituation durch Infraschall sowie der Ermittlung des Erkenntnisstands zu dessen Wirkungen. Der Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie von 2014 ist im Internet verfügbar unter: <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/machbarkeitsstudie-zu-wirkungen-von-infraschall>. Im Rahmen dieser Studie wurden keine Feldstudien durchgeführt oder Daten vor Ort gesammelt.

Im März 2015 begann im Auftrag des Umweltbundesamts ein weiteres Vorhaben. Auch bei dieser Studie sind Immissionen durch Infraschall, die aus verschiedenartigen technischen Quellen stammen, Gegenstand der Untersuchungen. Es soll ergänzend untersucht werden, wie gegebenenfalls relevante Effekte besser erkannt oder unbegründete Befürchtungen ausgeräumt werden können.

Auch in Dänemark wurden Planung, Genehmigung oder Bau von Windkraftanlagen nicht gestoppt. Im Jahr 2014 wurden nach Angaben der Danish Energy Agency, die dem dänischen Ministerium für Klima, Energie und Bau zugeordnet ist, onshore-Windenergieanlagen mit einer Leistung von 106 MW neu errichtet. In der Planung waren demnach im Mai 2014 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 1870 MW. Die Fehlinformation über ein Moratorium beim Windenergieausbau in Dänemark scheinen auf einen Artikel in „Die Welt“ vom 2. März 2015 zurück zu gehen. Zu den Behauptungen in diesem Artikel hat die Danish Energy Agency auf Bitten des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden Württemberg am 20. März 2015 Stellung genommen (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/249729/>). Der Stellungnahme ist auch zu entnehmen, dass das dänische Umweltministerium eine Studie zum Zusammenhang von Lärm durch Windkraftanlagen (nicht nur Infraschall) und Auswirkungen auf die Gesundheit in Auftrag gegeben hat, deren Ergebnisse voraussichtlich im Jahr 2016 vorliegen werden.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich derzeit kein Handlungsbedarf, die TA Lärm zu ändern. Das Bundesumweltministerium wird jedoch in enger fachlicher Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt die weitere

Entwicklung des Erkenntnisstandes bei der Immissionsbeurteilung von Windenergieanlagen und bei anderen Anlagen, die tieffrequente Geräuschimmissionen hervorrufen, genau verfolgen. Somit wird sichergestellt, dass neue Entwicklungen frühzeitig erkannt und auf neue gesicherte Erkenntnisse zurückgegriffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
R. Brüggemann

Dr. Rudolf Brüggemann

---

Referatsleiter  
Arbeitsgruppe IG I 7  
Schutz vor Lärm und Erschütterungen  
Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn  
Telefon: 0228 99305-2441  
Fax: 0228 99305-3974  
E-Mail: [Rudolf.Brueggemann@bmub.bund.de](mailto:Rudolf.Brueggemann@bmub.bund.de)  
Internet: [www.bmub.de](http://www.bmub.de)

---

**Von:** Lehmann, Robert [<mailto:Lehmann@burgdorf.de>]

**Gesendet:** Mittwoch, 27. Mai 2015 15:32

**An:** IG I 7

**Cc:** Behncke, Martina; [Buergemeister@burgdorf.de](mailto:Buergemeister@burgdorf.de)

**Betreff:** Infraschall und Windenergie

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Dr. Brüggemann,

als Kommune in der Region Hannover befindet sich die Stadt Burgdorf in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. In diesem Verfahren soll auch ein Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie aufgestellt werden. Ein von der Stadt Burgdorf beauftragter Gutachter hat nun anhand von harten und weichen Kriterien eine Potenzialflächenkarte des Gemeindegebiets erstellt. Im Zuge der Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erreichen uns Ängste und Befürchtungen von Bürgerinnen und Bürgern, dass der von Windkraftanlagen ausgehende Infraschallemissionen gesundheitsschädigende Auswirkungen auf Anwohner von künftigen Windparks haben könnte. Wir haben 800m Abstand zu Wohngebieten und 600m Abstand zu Einzelwohnhäusern im Außenbereich angesetzt. Hinzu kommt voraussichtlich die Auflage, dass Windkraftanlagen mit dem Rotordurchmesser innerhalb der ausgewiesenen Konzentrationsfläche liegen müssen, sodass die tatsächlichen Abstände – unabhängig von den konkreten Anforderungen aus dem BImSch-Verfahrens - noch etwas größer ausfallen dürften.

In der Anlage habe ich Ihnen die drei eingegangenen Emails mit insb. Hinweisen aus anderen Ländern, wie Dänemark, Australien, USA beigefügt. Zudem habe ich die durch die Burgdorfer Verwaltung beantwortete Anfrage der LINKE beigefügt, in der sich die Verwaltung auf Gutachten aus Bayern und Baden-Württemberg bezieht. Des Weiteren wurde in Zweifel gezogen, ob im Rahmen des BImSch-Verfahrens dem Thema Infraschall durch die TA-Lärm i.V.m. der DIN 45680 im ausreichenden Maße Berücksichtigung zukommt.

Daher würde ich Sie bitten, dass Sie mir folgende Fragen beantworten:

- 1) Wie schätzt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die Thematik Infraschall und Windkraftanlagen ein?
- 2) Wie stehen Sie zu den in der Anlagen beigefügten Hinweisen und Studien?
- 3) Hält das Bundesumweltministerium die vorhandenen rechtlichen Anforderungen zur Genehmigung von Windkraftanlagen und im Speziellen beim Thema Infraschall für ausreichend?

Es wäre schön, wenn ich von Ihnen im Rahmen der Amtshilfe eine Rückmeldung erhalten würde. Weitere ggf. notwendige Informationen lasse ich Ihnen gerne zukommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Robert Lehmann

Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

**Robert Lehmann**

Fachbereichsleiter Stadtplanung, Bauordnung, Umwelt

Tel.: 05136/898-363

Fax: 05136/898-372

Mail: [Lehmann@Burgdorf.de](mailto:Lehmann@Burgdorf.de)

(vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!